

Altstadt;
hier: Unterbindung vorschriftswidrigen Verhaltens von Rad- und Autofahrern in der
Altstadt
- Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Landshut vom 13.06.2019

| | | | |
|---------------------|----------------------|------------------------|-------------|
| Gremium: | Verkehrssenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 1 | Zuständigkeit: | Referat 3 |
| Sitzungsdatum: | 21.10.2019 | Stadt Landshut, den | 07.10.2019 |
| Sitzungsnummer: | 28 | Ersteller: | Herr Braune |

Vormerkung:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Es sind dem Straßenverkehrsamt natürlich Fälle bekannt, in denen Radfahrer zu schnell unterwegs sind und oder Fußgänger in Gefahr bringen.
Die geschilderten negativen Erfahrungen können aber nicht verallgemeinert werden.

Leider ist es schwierig, solches Fehlverhalten zu ahnden.
Kontrollen sind schon unabhängig von der Zuständigkeit auch für die Polizei nur strichprobenartig möglich und die Radler müssen quasi immer auf frischer Tat erappt werden.
Eine Anzeige dieser Vorfälle durch betroffene Fußgänger ist mangels Kennzeichenpflicht für Radfahrer in der Praxis so gut wie unmöglich.
Der Verwaltung bleibt daher nur übrig konsequent auf Prävention zu setzen.
So wird beispielsweise im Rahmen der Fahrradaktionstage stets auf die Problematik hingewiesen.
Ziel ist es dabei die Radfahrer zu sensibilisieren und sie so zu regelkonformen Verhalten zu erziehen.

Eine mögliche Sperrung der Fußgängerzone Altstadt für den Radverkehr würde eine Unterbrechung von Radfahrrouten bedeuten und den Bürger gerade nicht ermutigen auf das Rad umzusteigen, um auf diese Weise die Innenstadt vom Autoverkehr und damit von Lärm und Abgasen zu entlasten.
Letztlich wäre aber auch eine Sperrung nur durch einen ganz erheblichen Personaleinsatz zu kontrollieren und durchzusetzen.

Es wird daher seitens des Straßenverkehrsamtes empfohlen auch weiterhin auf Aufklärung und Vorbeugung zu setzen.

Ebenfalls ein bekanntes Ärgernis sind Autofahrer, die sich insbesondere nachts nicht an die bekannte Geschwindigkeitsbeschränkung (30 km/h) in der Altstadt halten und teilweise mit ihrem Fahrstil entsprechenden Lärm erzeugen.
Das Straßenverkehrsamt hat deswegen auch Messpunkte in der Grasgasse und in der Neustadt eingerichtet.
Mehr als regelmäßige, auch nächtliche Radarkontrollen, die nicht zuletzt abschreckend wirken sollen, sind freilich nicht machbar.

Eine abendliche oder nächtliche Sperrung der Innenstadt wäre wohl unter diesem Gesichtspunkt eine Möglichkeit.

Allerdings gilt es natürlich zu bedenken, dass Anwohner der betroffenen Teile der Innenstadt natürlich auch abends und nachts die Möglichkeit haben müssten, mit dem Auto zu ihren Wohnungen und/oder ihren Stellplätzen zu gelangen. Insofern wären hunderte von Ausnahmegenehmigungen nötig, was die Kontrolle der Regelung wiederum erheblich erschweren oder nahezu unmöglich machen würde.

Stellungnahme Polizei:

Im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes überwacht die Polizeiinspektion Landshut u.a. den Pkw-Verkehr in der unteren Altstadt.

Im Bereich der Fußgängerzone ist durch das Zusatzzeichen Fahrrad, das Befahren mit Fahrrädern im gesamten Bereich der Zone erlaubt. Fahrradfahrer müssen auf Fußgänger Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten; er darf nur in Schrittgeschwindigkeit fahren.

Zur Überwachung des Fahrradverkehrs werden regelmäßig Schwerpunktaktionen im Stadtgebiet Landshut durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- 1